

Telefon: 233 - 26135
Telefax: 233 - 21797

Mobilitätsreferat
Strategie
MOR-GB1.23

Installation von E-Ladesäulen in Daglfing

Empfehlung Nr. 20-26 / E 00512

der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 13 - Bogenhausen
am 28.10.2021

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 05370

Anlagen:

1. BV-Empfehlung Nr. 20-26 / E 00521

Beschluss des Bezirksausschusses des 13. Stadtbezirkes Bogenhausen vom 10.05.2022

Öffentliche Sitzung

I. Vortrag des Referenten

Die Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 13 - Bogenhausen hat am 28.10.2021 die anliegende Empfehlung Nr. 20-26 / E 00512 (Anlage 1) beschlossen. Darin wird eine Ladesäule östlich der S-Bahn-Trasse in Daglfing gefordert.

Die Empfehlung betrifft einen Vorgang, der nach Art. 37 Abs. 1 GO und § 22 GeschO des Stadtrates zu den laufenden Angelegenheiten zu zählen ist. Da es sich um eine Empfehlung einer Bürgerversammlung handelt, die in ihrer Bedeutung auf den Stadtbezirk beschränkt ist, muss diese nach Art. 18 Abs. 4 Satz 1 GO, § 2 Abs. 4 Satz 1 Bürger- und Einwohnerversammlungssatzung und gemäß § 9 Abs. 4 der Bezirksausschusssatzung vom zuständigen Bezirksausschuss behandelt werden, zu dessen Information Folgendes auszuführen ist:

Ladeverhalten mit batterieelektrischen Pkws

Da es für die Thematik von hoher Relevanz ist, erlauben wir uns einleitend Grundlagen beim Nutzen von batterieelektrischen Fahrzeugen auszuführen. Batterieelektrisches Fahren unterscheidet sich im Alltag nur geringfügig von konventionellen betriebenen Fahrzeugen mit Verbrennungsmotor, da sich die Reichweiten von batterieelektrischen Fahrzeugen jenen mit Kraftstofftanks deutlich angenähert haben.

Aktuelle batterieelektrische Fahrzeuge (BEV, battery electric vehicle) müssen infolge gesteigener Reichweiten bzw. Batteriegrößen (je nach individueller Fahrleistung, Batteriegröße und Verbrauch) ca. ein- bis dreimal wöchentlich an einem Ladepunkt aufgeladen werden. Im einfachsten, erstrebenswertesten, preisgünstigsten und komfortabelsten Fall kann das Aufladen am eigenen Stellplatz zuhause erfolgen. Hierfür stellt das Referat für Klima- und Umweltschutz im Förderprogramm emobil seit 2016 Fördermittel zur Verfügung (www.muenchen.de/emobil).

Nutzende ohne privaten Stellplatz müssen ihr Ladeverhalten anders strukturieren, welches zu einem regelmäßigen Nachladen an Standorten führt, wo dies leicht möglich

ist. Hierzu zählen z.B. die Lademöglichkeiten beim Arbeitgeber, (idealerweise) beschleunigte Lademöglichkeiten im Einzelhandel (mit z.B. 50 bis 150 kW), an weiteren regelmäßig aufgesuchten öffentlichen Orten (z.B. Schwimmbäder, Krankenhäuser, usw.) sowie dezidierte Schnellladestandorte (wie z.B. der Standort der BayWa am Arabellapark mit vier Ladepunkten zu je 150 kW). Die Ladeinfrastruktur der Landeshauptstadt München, welche durch die Stadtwerke München im öffentlichen Raum betrieben wird, ergänzt dieses Angebot stadtweit.

Ausbau von öffentlicher Ladeinfrastruktur

Der Aufbau und Betrieb von Ladeinfrastruktur im öffentlichen Raum soll zukünftig unter der Beteiligung Privater realisiert werden. Die Landeshauptstadt München hat sich für ein Vergabeverfahren mit vorgeschaltetem Teilnahmewettbewerb entschieden. Auf Grundlage der indikativen Angebote wurden durch das Referat für Klima und Umwelt Bieterverhandlungen geführt, um durch den Vergleich von verschiedenen Ansätzen von Bietern und konzeptionelle Vertiefungen der Vorschläge das beste Angebot für die Landeshauptstadt München zu erarbeiten. Diese und nachfolgende juristisch notwendige Verfahrensschritte benötigen Zeit.

Wir können daher zum jetzigen Zeitpunkt noch keine konkrete Aussage treffen, wann die erste Errichtungsphase zum Aufbau weiterer Ladeinfrastruktur im öffentlichen Raum beginnen wird. Wir bitten hierfür um Verständnis.

Den durch den Antragsteller gewünschten Standort in der Schimmelstraße haben wir für den weiteren Ausbau notiert und werden diesen beim Ausbau der öffentlichen Ladeinfrastruktur einbringen. Inwiefern das in der Vergabe obsiegende Unternehmen den Standort wirtschaftlich betreiben kann, kann durch die Stadtverwaltung nicht eingeschätzt werden.

Wunschstandorte

Wünsche seitens der Bürgerinnen und Bürger können gerne an nachfolgende Emailadresse gemeldet werden:

elektromobilitaet.mor@muenchen.de

Hilfreich sind dabei eine Ortsangabe (gerne auch ein Bild mit örtlicher Beschilderung, o.ä.) sowie eine kurze Begründung, weshalb eine Ladesäule dort als besonders geeignet angesehen wird.

Förderprogramm des Referat für Klima- und Umweltschutz

Das Referat für Klima- und Umweltschutz bietet für Ladepunkte auf Privatgrund bereits seit 2016 ein attraktives Förderprogramm (www.muenchen.de/emobil).

Der Empfehlung Nr. 20-26 / E 00512 der Bürgerversammlung des 13. Stadtbezirkes Bogenhausen am 28.10.2021 kann nach Maßgabe der vorstehenden Ausführungen entsprochen werden.

Dem Korreferenten des Mobilitätsreferates, Herrn Stadtrat Schuster, und dem zuständigen Verwaltungsbeirat des Mobilitätsreferates, Geschäftsbereich Strategie, Herrn Stadtrat Manuel Pretzl ist ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet worden.

II. Antrag des Referenten

Ich beantrage Folgendes:

1. Von der Sachbehandlung als einem Geschäft der laufenden Verwaltung (§ 22 GeschO) wird mit folgendem Ergebnis Kenntnis genommen:
Aktuell werden infolge laufendem Vergabeverfahren keine neuen Ladestandorte entwickelt. Das Umfeld des Schimmelwegs wird für die Weiterführung des Ausbaus zur Prüfung durch das obsiegende Unternehmen vorgemerkt.
2. Die Empfehlung Nr. 20-26 / E 00512 der Bürgerversammlung des 13. Stadtbezirkes Bogenhausen am 28.10.2021 ist damit gemäß Art. 18 Abs. 4 der Gemeindeordnung behandelt.

III. Beschluss

nach Antrag.

Der Bezirksausschuss des 13. Stadtbezirkes Bogenhausen der Landeshauptstadt München

Der Vorsitzende

Der Referent

Herr Florian Ring

Georg Dunkel
Berufsmäßiger Stadtrat

IV. WV Mobilitätsreferat - GL-5

zur weiteren Veranlassung.

Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit dem Original wird bestätigt.

An den Bezirksausschuss 13

An das Direktorium – BA-Geschäftsstelle Ost

An D-II-V / Stadtratsprotokolle

mit der Bitte um Kenntnisnahme.

V. An das Direktorium - HA II / BA

Der Beschluss des BA 13 kann vollzogen werden.

Mit Anlagen

3 Abdrucke des Originals der Beschlussvorlage
Stellungnahme Mobilitätsreferat

Es wird gebeten, die Entscheidung des Oberbürgermeisters zum weiteren Verfahren einzuholen:

Der Beschluss des BA 13 kann/soll aus rechtlichen/tatsächlichen Gründen nicht vollzogen werden; ein Entscheidungsspielraum besteht/besteht nicht (Begründung siehe Beiblatt)

Der Beschluss des BA 13 ist rechtswidrig (Begründung siehe Beiblatt)

**VI. Mit Vorgang zurück zum
Mobilitätsreferat – GB1.23
zur weiteren Veranlassung.**

Am
Mobilitätsreferat MOR-GL5